

Was macht eigentlich die zweite Säule?

Jahrestagung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt, 25.-26. September 2014, Loccum
Dr. Florian Blank

Was macht eigentlich die zweite Säule? Gliederung

- Einführung: Funktionswandel der bAV
- Empirische Befunde
- Sozialpolitisches Zwischenfazit
- Deutschland als Sonderfall in Europa?
- Reformansätze
- Fazit: Auf dem Weg in ein Zwei-Säulen-Modell?

Ein Blick zurück

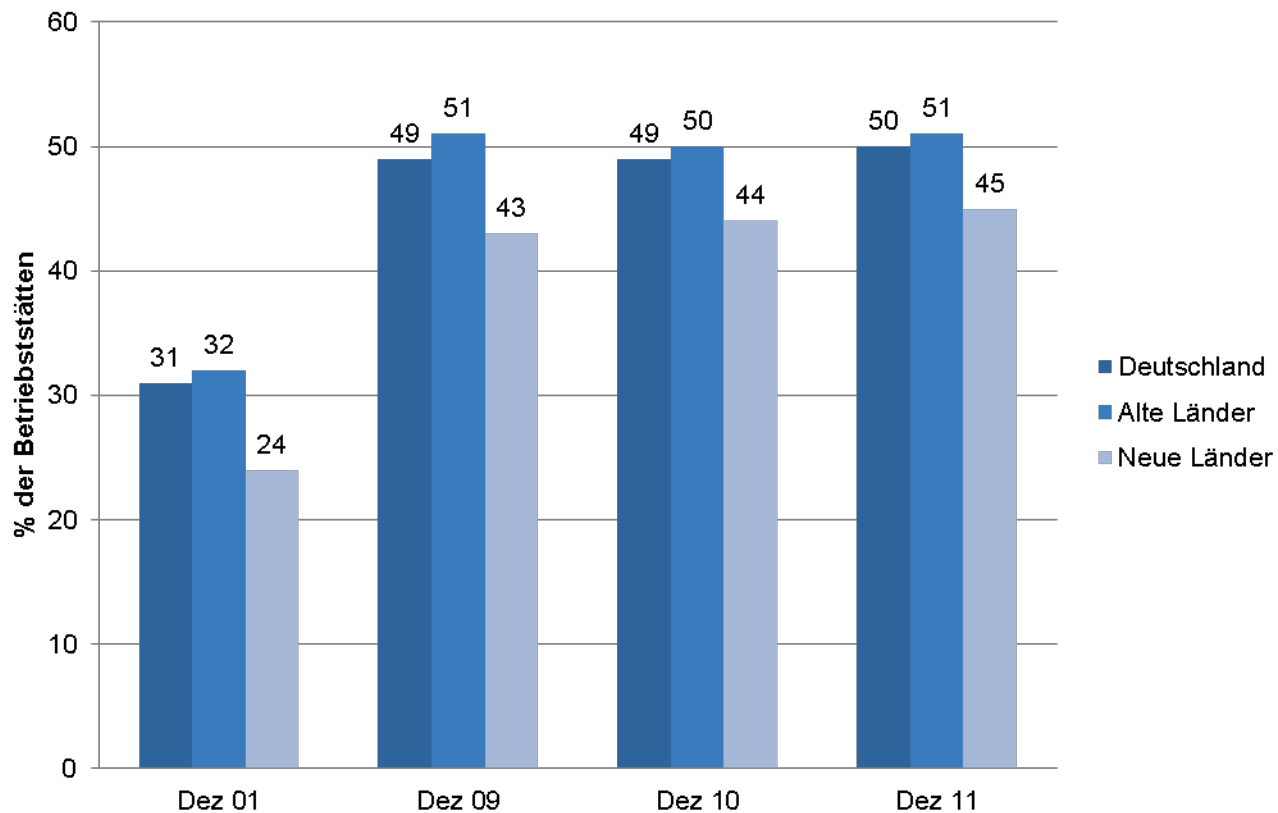
- Die Rentenreform von 1957 „... hat die Rentenversicherung zum finanziell aufwendigsten Bestandteil des Sozialbudgets werden lassen. Dem damit erreichten hohen gesetzlichen Sicherungsstandard für die ‚Normalarbeitsverhältnisse‘ entspricht ein geringer Ausbau der betrieblichen Altersversorgung, welche im wesentlichen nur für Führungskräfte eine größere Rolle spielt.“
(Kaufmann 2003: 293-284)

Funktionswandel der bAV

- Seit Rentenreform 2001:
 - Alterssicherung im „Drei-Säulen-Modell“:
Lebensstandardsicherung durch Kombination von gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung (bAV) und staatlich geförderter privater Vorsorge („Riester-Rente“)
 - gleiches Ziel aller drei Säulen, keine Arbeitsteilung in der Zieldimension!
- Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung
 - bAV als Mittel der individuellen Vorsorgeplanung
- Tarifvorbehalt
 - Rahmung der Entgeltumwandlung durch Sozialpartner
- Staatliche Förderung
 - Steuer- und Sozialabgabenfreiheit bei Entgeltumwandlung

Empirische Befunde: Verbreitung der bAV (1)

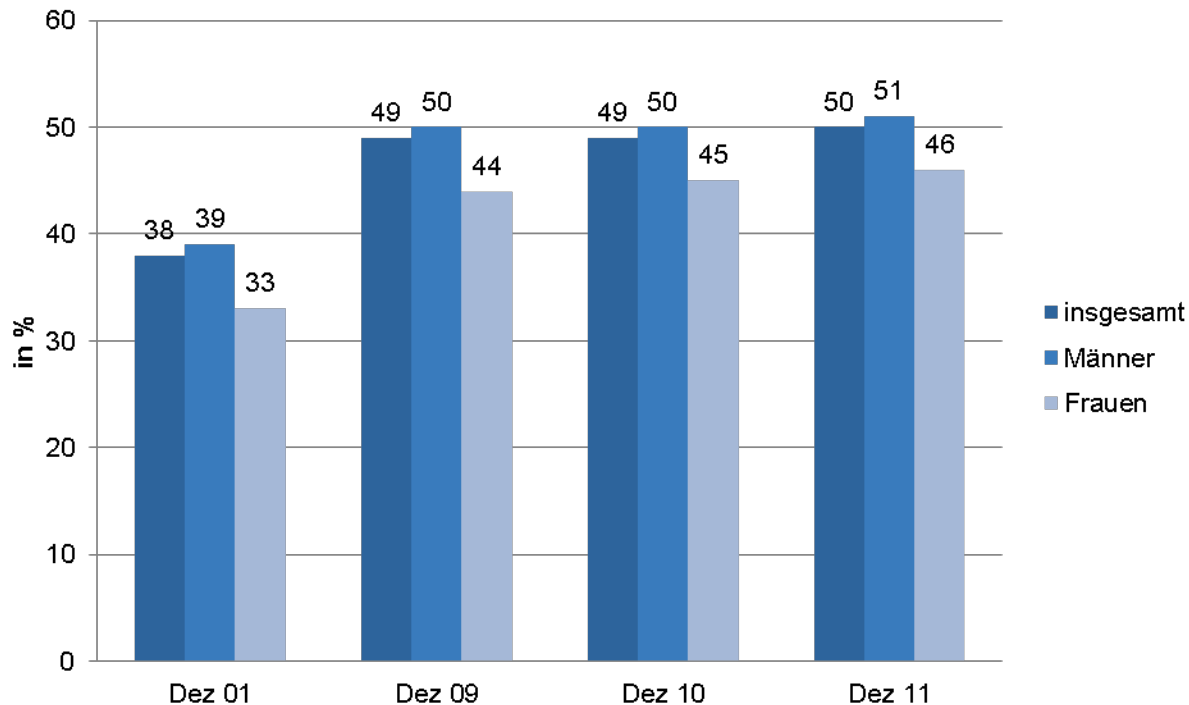
Verbreitung der bAV in der Privatwirtschaft
nach Betriebsstätten (%)



Quelle: TNS Infratest 2012

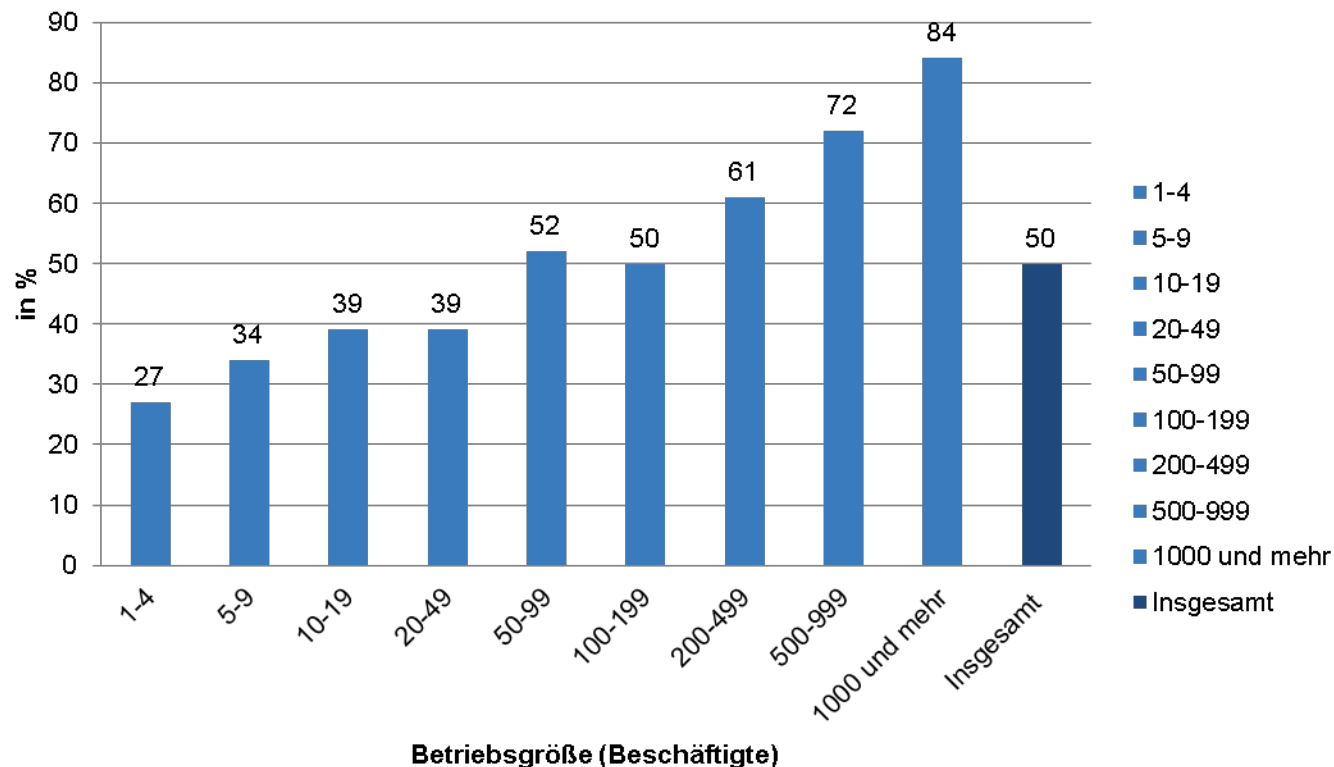
Empirische Befunde: Verbreitung der bAV (2)

Verbreitung der bAV in der Privatwirtschaft
nach sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten (%)



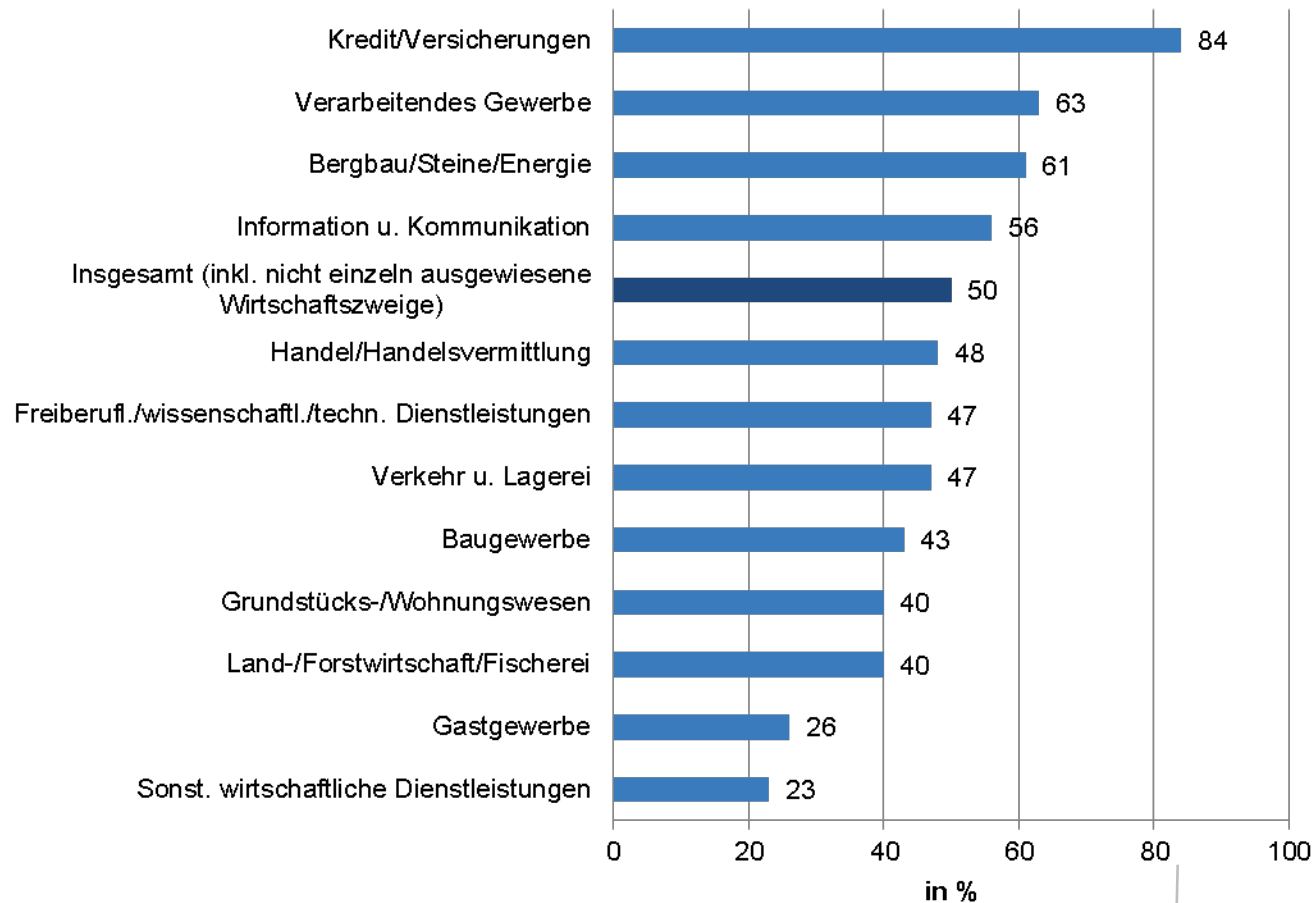
Empirische Befunde: Verbreitung der bAV (3)

Anteil der sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit bAV
nach Betriebsgröße



Empirische Befunde: Verbreitung der bAV (4)

Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der
Privatwirtschaft mit bAV in ausgewählten Branchen



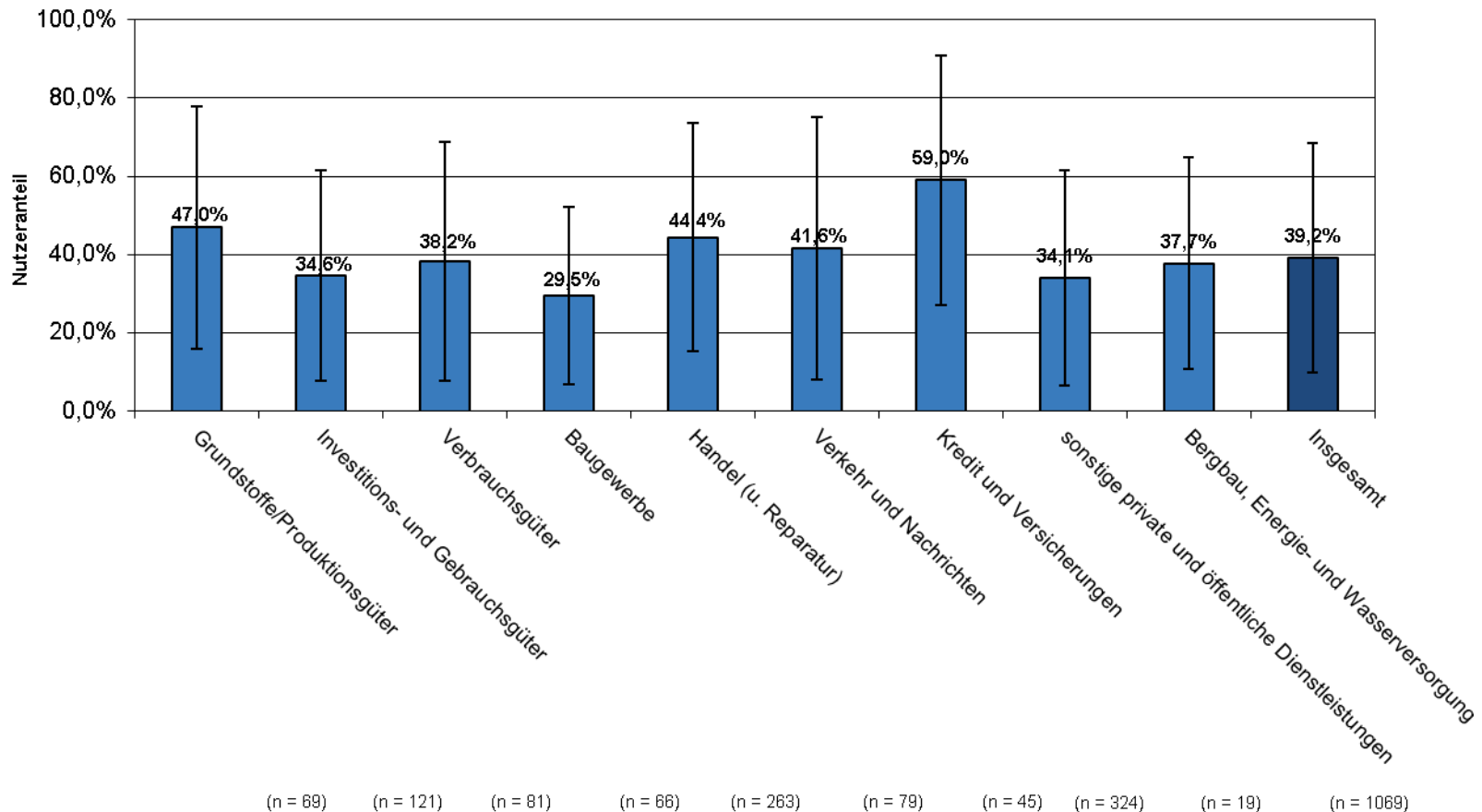
bAV durch Entgeltumwandlung

- Entgeltumwandlung wird von ca. 20 Prozent der Beschäftigten genutzt
- Tarifverträge zur Entgeltumwandlung in vielen Branchen
- Regelungen zu:
 - Möglichkeit/Umfang/Voraussetzungen
 - umwandelbaren Entgeltbestandteilen
 - Zuschüssen des Arbeitgebers und begleitenden Regeln
 - bevorzugtem Versorgungswerk/Durchführungsweg
 - abgesicherten Risiken
 - weiteren Aspekten (Unverfallbarkeit, Informationsrechte)
- Kritik: Sozialabgabenfreiheit, auch Verbraucherschutz

bAV durch Entgeltumwandlung

Nutzeranteil der betrieblichen Altersversorgung mittels Entgeltumwandlung nach Wirtschaftsbereich

(Mittelwerte und Standardabweichung, nur Betriebe mit mindestens einem arbeitnehmer(mit)finanzierten Angebot der bAV, n = 1069)



Sozialpolitisches Zwischenfazit

- Wachstum der bAV seit 2001
 - Betriebe
 - Beschäftigte
 - Volumen
 - Deckungsmittel 2000: 332 Mrd. Euro
 - Deckungsmittel 2012: 521 Mrd. Euro
- Relative Verschiebung in der Finanzierung

ABER:

- keine flächendeckende Nutzung/kein flächendeckendes Angebot
 - Differenzen in der Alterssicherung

Sozialpolitisches Zwischenfazit

- Ausdifferenzierung der bAV
 - (Beschäftigte vs. Nicht-Beschäftigte)
 - tarifgebundene Betriebe vs. nicht-tarifgebundene Betriebe
 - Tarifvertrag vs. Tarifvertrag
 - Betrieb vs. Betrieb
 - Nutzer vs. Nicht-Nutzer
- Genau wie die „klassische“ Sozialversicherung spiegelt die bAV die Arbeits- und Berufswelt wider
 - Effekt sogar stärker, da nicht nur das Einkommen alleine zur Differenzierung beiträgt, sondern die *Bedingungen* der Sicherung unterschiedlich sind
 - Nebenbei: Sollte soziale Sicherung heute eigentlich an Beruf und Betrieb gekoppelt werden?

Was macht eigentlich die 2. Säule im Vergleich?

- Deutschland als Sonderfall in Europa?
 - Deutschland als Nachzügler
 - Arbeitsteilung zwischen Subsystemen der Alterssicherung
 - Alternative: öffentliche Basisrente und betriebliche Lebensstandardsicherung
 - Verbreitung
 - Verbreitung der bAV teils >90% der Beschäftigten
 - Regulierung/Organisationshilfe für Sozialpartnerschaft
 - Allgemeinverbindlicherklärung, staatliche Verpflichtungen, Verstaatlichung
 - Finanzierung
 - Arbeitgeberbeteiligung unterschiedlich gelöst.

Reformansätze

- Verbreitung der bAV:
 - Koalitionsvertrag: Verbreitung in KMU steigern
 - BM'in Andrea Nahles: Verweis auf Allgemeinverbindlicherklärung
 - Arbeitgeber-Obligatorium (vgl. etwa DGB)
 - Bessere Rahmenbedingungen
- Geht es nur um quantitative Fragen oder auch um eine qualitative Weiterentwicklung?

Reformansätze – was muss noch diskutiert werden?

- Entgeltumwandlung und Sozialabgaben?
- Wer sind die Träger der bAV: Betriebe, Versorgungswerke, kommerzielle Anbieter? Wer verwaltet wessen Kapital?
- Was sind richtige Investitionsstrategien (soziale, ökologische und ethische Ziele)?
- Wie lassen sich fragmentierte Erwerbsverläufe absichern?
- Wer finanziert was?
- Umfang staatlicher Regulierung und Verpflichtung?

Fazit

- bAV: viel Bewegung und weiter Handlungsbedarf
 - Was ist das Ziel?
 - Blick in andere Länder legt nahe, dass eine starke bAV auch ein starkes Eingreifen des Staates braucht.
- Auf dem Weg ins Zwei-Säulen-Modell?
 - GRV keine grundsätzliche Änderung der Politik
 - bAV: Ausbau steht an
 - „Riester-Rente“: Zukunft unklar
- Eine Diskussion über Ziele und Zusammenspiel des Alterssicherungssystems scheint geboten

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dr. Florian Blank
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
in der Hans-Böckler-Stiftung

florian-blank@boeckler.de